Wintersemester 2017/18

KIRCHENRECHT

Prof. Dr. Christoph Ohly

Tel.: 201-3549 oder 3531, E-Mail: ohly@uni-trier.de, Zi. E 257 Sprechstunde: Mi, 10-11 Uhr (Anmeldung via StudIP) Wissenschaftlicher Mitarbeiter: Mag. theol. Sebastian Marx

E-Mail: marx@uni-trier.de

90304349 Staatskirchenrecht

Ohly

Vorlesung, 2 SWS
Raum: HS 10
Leistungspunkte: 2,0 in B.Ed/ 3,0 in BA/N
Zeit: Di 14-16
Beginn: 17.10.2017

I. In der aktuellen politischen Diskussion begegnen uns immer wieder staatskirchenrechtliche Sachfragen: Kirchensteuer und Kirchenaustritt, kirchliches Arbeitsrecht, Schulgebet und andere mehr. Dahinter verbirgt sich die grundsätzliche Frage nach dem rechten Verhältnis von Staat und Kirche. Wie ist das in beiderseits entsprechender Weise zu gestalten? In der Diskussion spielt dabei ein interessantes Begriffspaar eine wichtige Rolle: Laizismus und Laizität. Die Termini stehen entgegen einer vermeintlichen Synonymität für zwei differierende Ansätze. Der Begriff "Laizismus" geht zurück auf den französischen Pädagogen Ferdinand Buisson und bezeichnet eine weltanschauliche Denkweise, die eine radikale Trennung von Kirche und Staat fordert. In seiner ersten Enzyklika betont Papst Benedikt XVI., dass dem Christentum die Unterscheidung eigen sei zwischen dem, was des Kaisers ist, und dem, was Gottes ist (vgl. Mt 22,21). Auch hier geht es um eine bereits vom II. Vatikanischen Konzil herausgestellte Unterscheidung von Staat und Kirche, um die "Autonomie des weltlichen Bereichs" (Deus caritas est, 28), jedoch im Sinne einer "gesunden Laizität", die dem Staat die ihm zukommende Autonomie zugesteht, zugleich aber der Kirche das Recht einräumt, "die Vernunft zu reinigen". Die Vorlesung erarbeitet aus Sicht der kirchlichen Lehre mögliche Grundmodelle einer solchen rechtlich relevanten Beziehung. Mit einem Schwerpunkt auf die Rechtsverhältnisse in der Deutschland Bundesrepublik kommen schließlich die damit zusammenhängenden rechtlichen Sachbereiche (Religionsunterricht, Anstaltsseelsorge, kirchliches Besteuerungsrecht, ...) zur Sprache.

- II. Freiherr von Campenhausen, A.: Staatskirchenrecht. Eine systematische Darstellung des Religionsverfassungsrechts in Deutschland und Europa. Ein Studienbuch, München ⁴2006.
 - Listl, J. / Pirson, D. (Hg.): Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, 2 Bde., Berlin ²1994-1995.

- ➤ Vachek, M.: Das Religionsrecht der Europäischen Union im Spannungsfeld zwischen mitgliedstaatlichen Kompetenzreservaten und Art. 9 EMRK (= Studien und Materialien zum öffentlichen Recht 11), Frankfurt a.M. 2000.
- ➤ Walter, Ch.: Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht?, in: Religionsfreiheit zwischen individueller Selbstbestimmung, Minderheitenschutz und Staatskirchenrecht Völker- und verfassungsrechtliche Perspektiven (= Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht 146), Berlin-Heidelberg-New York 2001, 215-241.
- Eine weiterführende Literaturübersicht wird zu Beginn der Vorlesung zur Verfügung gestellt.
- III. Modul 6B in Bachelor Lehramt; Modul 5B in Bachelor Nebenfach.
- V. Modulprüfung (120-minütige Klausur über 6A+6B im Lehramt und über 5A+B im Nebenfach.

90304314 Kirchliches Eherecht

Ohly

Vorlesung, 2 SWS
Raum: E 139
Leistungspunkte: 2,5 LP in MT; 3,0 LP in MA/N.
Zeit: Mi 8-10
Beginn: 18.10.2017

- I. Das Eherecht der Kirche gehört zu jenen kirchenrechtlichen Sachgebieten, die in der praktischen Anwendung in Seelsorge und Rechtsprechung wohl am häufigsten eine profunde und gesicherte Kenntnis einfordern. Aus diesem Grund geht die Vorlesung allen einschlägigen und rechtlich bedeutsamen Fragen der Lehre über das Ehesakrament nach, die insbesondere durch den Codex Iuris Canonici vorgegeben sind: Eheverständnis und -lehre, Vorbereitung auf Eheschließung, Ehehindernisse, die Ehekonsens, Eheschließungsform, Frage der Mischehen, Wirkungen der Ehe, Fragen der Trennung und Auflösung von Ehen sowie deren Gültigmachung. Der begleitende Bezug zu Eherechtsfällen aus der Praxis sowie ein Besuch im Bischöflichen Offizialat Trier möchten dabei die rechtstheoretischen Erkenntnisse vertiefen und in ihrer Bedeutung verständlich machen.
- II. Codex Iuris Canonici, Lat.-dt. Ausgabe, Kevelaer 82017 (= CIC/1983) / Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium, Lat.-dt. Ausgabe, Paderborn 2000 (= CCEO).
 - Aymans, W. / Mörsdorf, K.: Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, Bd. III, Paderborn u.a. ¹³2007, bes. §§ 133-144.
 - ➤ Prader, J. / Reinhardt, H. J. F.: Das kirchliche Eherecht in der seelsorgerischen Praxis, Essen 2001.
 - ➤ Haering, St. / Rees, W. / Schmitz, H. (Hg.): Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015. Hier: §§ 84-92.

- Reinhardt, H. J. F. / Althaus, R.: Die kirchliche Trauung. Ehevorbereitung, Trauung und Registrierung der Eheschließung im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Texte und Kommentar, Essen ³2014.
- ➤ Eine detaillierte Literaturübersicht wird zu Beginn des Seminars zur Verfügung gestellt.
- III. Modul 22A im MT; Modul 4B in MA/N.

V. Modulprüfung (20-min. mündl. Prüfung) über 4A+B in MA/N; Modulprüfung im SS 2016 (20-min. mündl. Prüfung) über 22A+B im MT

90304312 Zur Zukunft der Priesterausbildung

Ohly/Marx

Blockseminar Raum: E 139

Leistungspunkte: 5,0 Vorb.: 25.10.17 / 16-18 Zeit: 01.12.17 / 16-18 02.12.17 / 10-15

Nachb.: 23.02.18 / 14-16

I. Am 19.-21. Februar 2018 findet in Trier die XI. wissenschaftliche Tagung der deutschsprachigen Kanonisten statt. Sie steht unter dem Thema "Das Geschenk der Berufung zum Priestertum. Zur Zukunft der Priesterausbildung" und wird von den Kirchenrechtsprofessoren Stephan Haering (München), Ludger Müller (Wien), Christoph Ohly (Trier) und Wilhelm Rees (Innsbruck) ausgerichtet und verantwortet. Das thematisch darauf bezogene Blockseminar bietet die Gelegenheit, sich vorausschauend mit dem Thema zu befassen und durch die aktive Teilnahme an der Tagung mit den Referenten aus der Kanonistik und aus angrenzenden Fachdisziplinen ins Gespräch zu kommen.

- II. Eine erste einführende Literatur wird zu Beginn des Seminars vorgestellt. Literaturrecherchen führen darauf aufbauend zu stärker sachthemenbezogenen Publikationen in Kanonistik und Theologie.
- III. Modul 15C/D und 23A/B/C in MT
- IV. Kirchenrechtliche Vorkenntnisse hilfreich.
- V. Qualifizierter Seminarschein aufgrund der Teilnahme am Blockseminar und an der Tagung sowie einer darauf bezogenen schriftlichen Seminararbeit.